



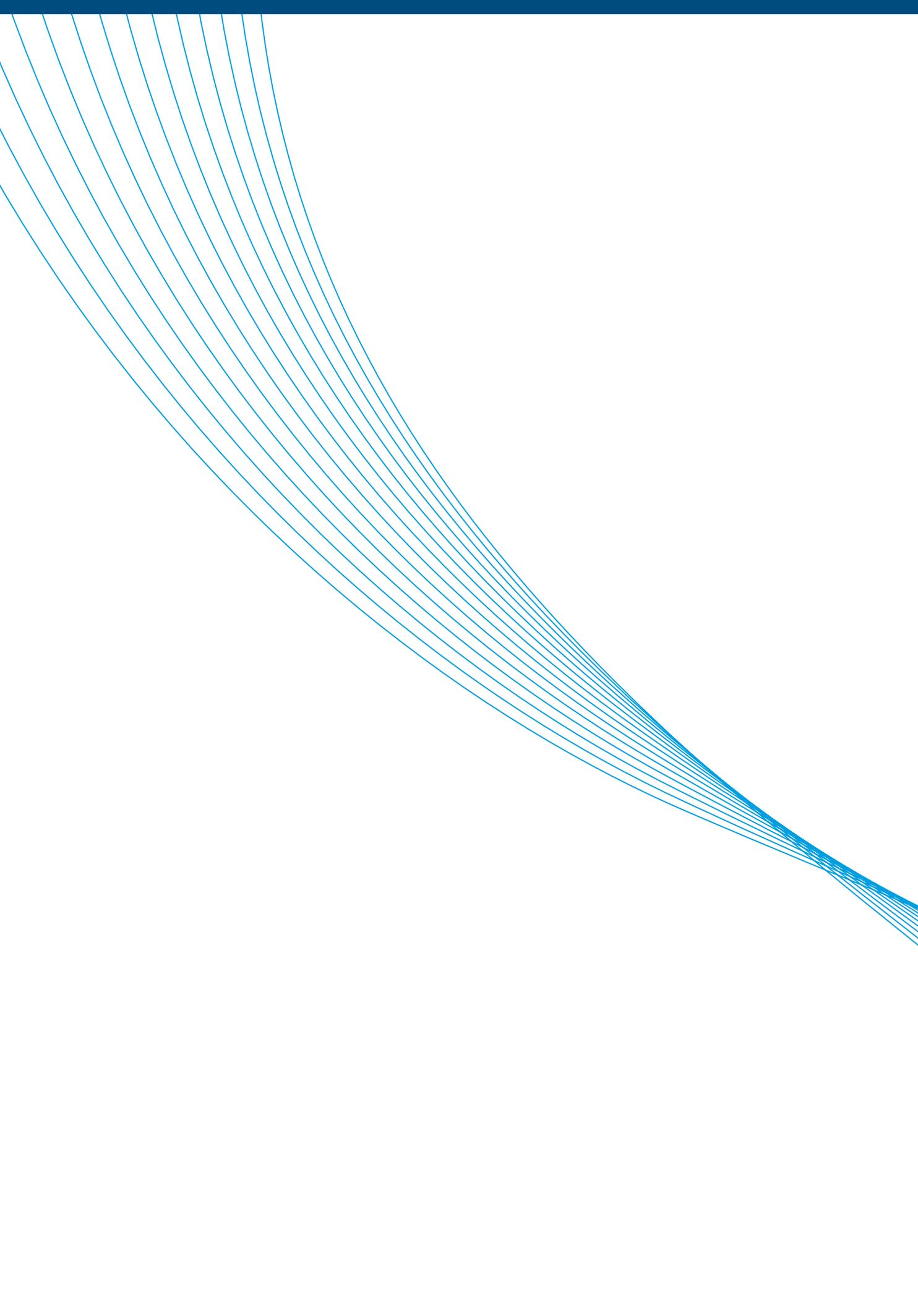
gestalten_für die Region

Integrierte Ländliche Entwicklung



Förderung ländlicher Regionen:

Flurbereinigung, Dorfentwicklung, LEADER, VITAL, Breitband, Wegenetzkonzepte

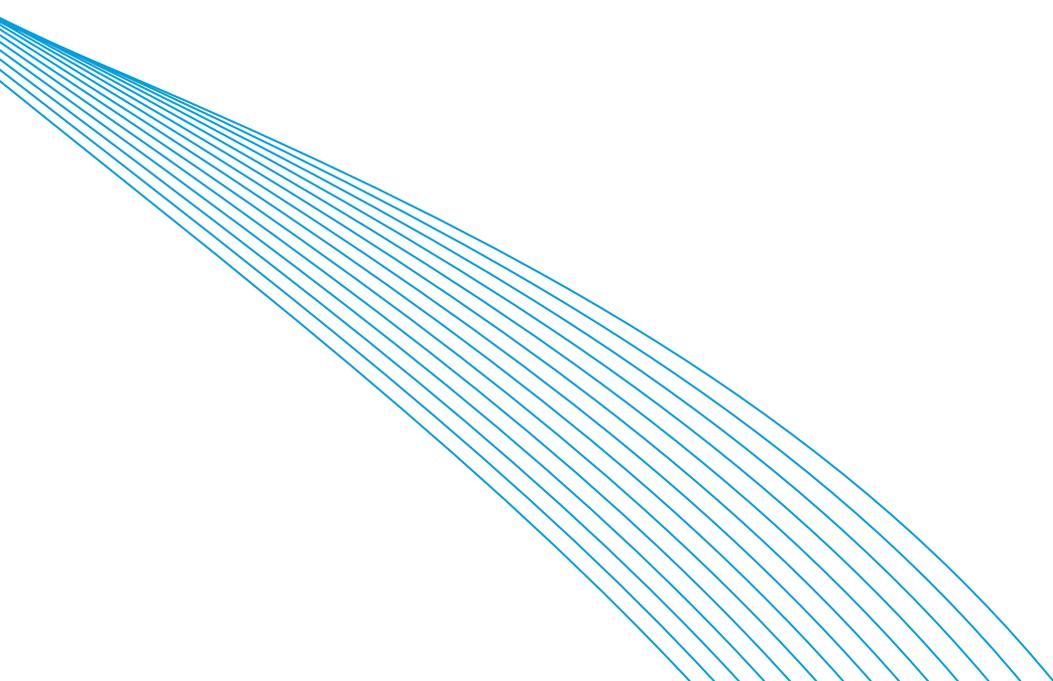


gestalten_für die Region

Integrierte Ländliche Entwicklung

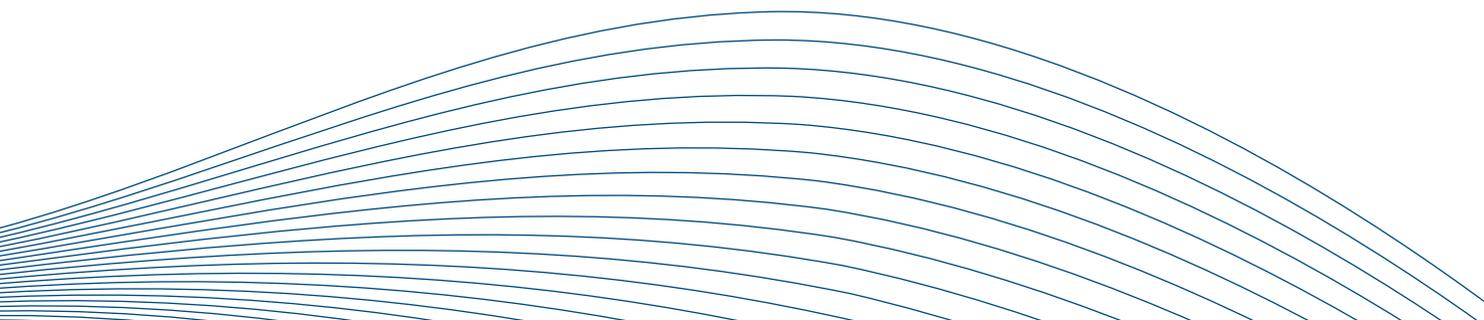
Förderung ländlicher Regionen:

Flurbereinigung, Dorfentwicklung, LEADER, VITAL, Breitband, Wegenetzkonzepte



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Grußwort | 6 |
| Ländlicher Raum im stetigen Wandel | 8 |
| Instrumente integrierter ländlicher Entwicklung | 11 |
| Förderung des ländlichen Raumes | 14 |
| Bodenordnung | 15 |
| Olfen: Tourismus und Wirtschaftskraft unterstützen..... | 15 |
| B 67n: Regionen verbinden und Mobilität fördern | 17 |
| Berkelaue: Flächen bereitstellen | 20 |
| Werseaue: Siedlungen vor Hochwasser schützen | 21 |
| Langenhorst-Temming: Klimaschutz, Wasserrahmenrichtlinie und Agrarstruktur vereinen..... | 23 |
| Freiwilliger Landtausch: Eigentum kleinräumig ordnen | 26 |
| Ländliche Entwicklung | 27 |
| Dorferneuerung und Umnutzung: Lebensräume entwickeln..... | 27 |
| LEADER: ländliche Wirtschaft beleben | 28 |
| VITAL.NRW: Regionen innovativ gestalten | 31 |
| Breitbandversorgung: Kommunikation beschleunigen | 33 |
| Mobil auf Wegen mit Zukunft: Wegenetzkonzepte entwerfen | 34 |
| Kontakt/Impressum | 36 |



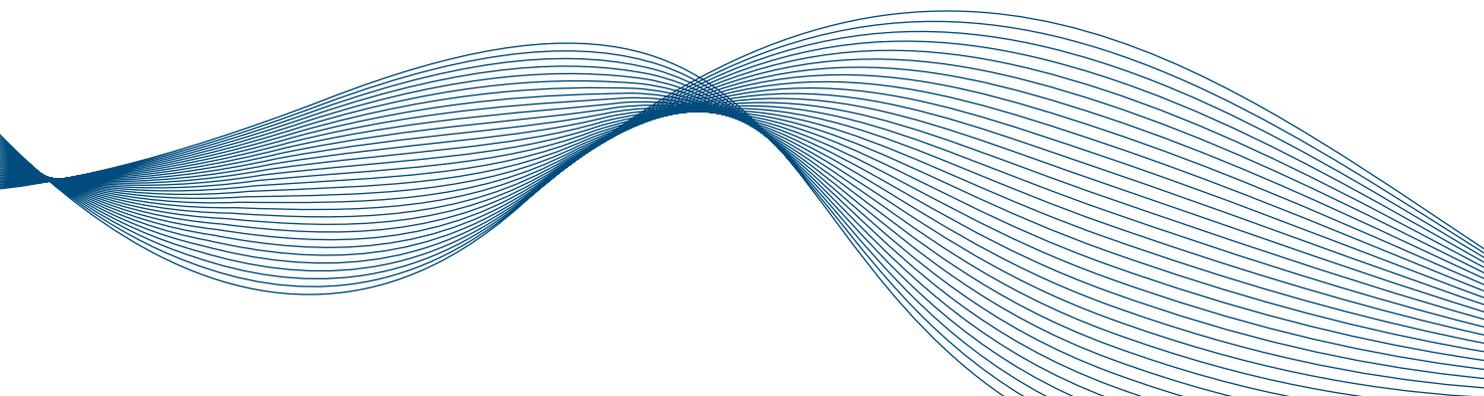
Liebe Leserinnen und liebe Leser,

Der ländliche Raum umfasst einen großen Bereich unseres Regierungsbezirkes Münster. Er ist Produktionsstätte für Nahrungsmittel und für erneuerbare Energien. Er ist Natur- und Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Er stellt Flächen für Infrastrukturanlagen zur Verfügung. Er bietet Unternehmen attraktive Standorte und ist Wohlfühlraum und Heimat für die Menschen, die dort leben oder ihre Freizeit verbringen.

Aber, der ländliche Raum unterliegt auch einem stetigen Wandlungsprozess. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der viele Landwirte vor immer neue Aufgaben stellt, der demografische Wandel, der Wegzug junger Menschen und die vielschichtigen Flächenkonkurrenzen sowie auch die zunehmende Abhängigkeit der Gesellschaft und der Wirtschaft vom schnellen Internet verändern das Gefüge. Dieses stellt die handelnden Akteure und vor allem auch die Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raumes als Experten in eigener Sache vor große Herausforderungen.

Die ehemaligen Ämter für Agrarordnung wurden zum 1. Januar 2007 aufgelöst und in die Bezirksregierungen integriert. Entstanden sind die heutigen Dezernate 33 mit der Bezeichnung „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“.

Das Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster nimmt diese Herausforderungen des ländlichen Raumes an. Es hat mit der ländlichen Bodenordnung durch Flurbereinigungsverfahren, mit den Förderprogrammen für Regionen „LEADER“ und „VITAL“ sowie der Förderung der Dorfentwicklung, von Wegenetzkonzepten und des Breitbandausbaus Bausteine im Repertoire, mit denen Themen wie Digitalisierung, Mobilität, Klimaschutz, Agrarstruktur, Biodiversität und Artenschutz, Hochwasserschutz und Wasserrahmenrichtlinie angegangen werden.



Themen, deren erfolgreiche Umsetzung immer auch eine effektive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen – wie beispielsweise mit den Bereichen Verkehr, Wasserwirtschaft, Umwelt und Städtebau – erfordern. Hier zeigen sich die Vorteile der Integration aus dem Jahr 2007 und andererseits die Bündelungsstärke einer Bezirksregierung. Denn all diese Fachbereiche sind in der Bezirksregierung unter einem Dach vereint, arbeiten eng zusammen und ermöglichen eine Beratung der Partner aus einer Hand.

Der Dialog mit den Beteiligten im ländlichen Raum, die ihr Umfeld am besten kennen, ist dabei unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 33 stehen im ständigen Kontakt mit den Akteuren vor Ort und mit anderen Behörden. Sie stimmen sich intern mit den anderen Dezernaten in der Bezirksregierung ab, um das bestmögliche Ergebnis in Beratung und Umsetzung zu erzielen.

Diese Broschüre zeigt auf, welche Angebote und welche Ergebnisse mit den Instrumenten des Dezernates 33 im ländlichen Raum zum Tragen kommen. Sie verdeutlicht auch, welche Synergien durch die Integration der Ämter für Agrarordnung in die Bezirksregierung in Wert gesetzt werden konnten. Und sie zeigt auch, wie wichtig das konstruktive Miteinander aller Beteiligten in jedem einzelnen Verfahren ist.

Wenn wir diese Herausforderungen gemeinsam annehmen, bin ich mir sicher, dass wir den ländlichen Raum unseres Regierungsbezirkes zukunftsfähig und nachhaltig gestalten.



Dorothee Feller
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Münster

Ländlicher Raum im stetigen Wandel

Der ländliche Raum erfüllt viele Funktionen. Auf den Äckern, Wiesen und Hofstellen erzeugen Landwirte Nahrungsmittel und Biomasse, im Wald wächst der Rohstoff Holz nach. Naturnahe Flächen sind Rückzugsorte für Pflanzen und Tiere. Menschen nennen Dörfer und Streusiedlungen ihre Heimat, nutzen den ländlichen Raum für die Versorgung und erholen sich dort. Die Anforderungen an ländliche Räume unterliegen einem stetigen Wandel und schaffen immer neue Herausforderungen und Aufgaben.

Der ländliche Raum

Im Regierungsbezirk Münster leben 2,6 Millionen Menschen in 78 Kommunen. Das NRW-Programm Ländlicher Raum definiert 70 Hauptorte als ländlichen Raum¹. Dazu gehören mehr als 150 Dörfer und zahlreiche Bauerschaften mit typisch münsterländischer Streusiedlung. Gut 1,5 Millionen Menschen nennen den ländlichen Raum ihre Heimat, für sie sind gleichwertige Lebensbedingungen zu erhalten^{2,3}.



Land- und Forstwirtschaft

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nimmt kontinuierlich ab, deren Wirtschaftsfläche wird größer. Zahlreiche Biogasanlagen erzeugen derzeit im Münsterland Strom, im Zusammenspiel mit den tierhaltenden Betrieben werden landwirtschaftliche Flächen in der Region intensiv bewirtschaftet. Betriebsleiter bearbeiten ihre Flächen mit modernen Maschinen und hochprofessioneller Technik. Die Flächen müssen in der Örtlichkeit gut zu er-

reichen und wirtschaftlich geschnitten sein und auch die Eigentumsverhältnisse und Daten Grundlagen müssen eindeutig sein, damit auch die Verwaltung der Flächen gut zu bewältigen ist. Flurbereinigungsverfahren und kommunale Wegenetzkonzepte tragen dazu bei.

Natur

Der besondere Wert schutzwürdiger Gebiete und Biotope ist gesetzlich gesichert. Darüber hinaus können Nutzungsinteressen an unbauten Flächen außerhalb von Schutzgebieten immer auch Beeinträchtigungen für die Natur, die Böden, das Kleinklima und den Wasserhaushalt darstellen. Flächenmanagement trägt dazu bei, Nachteile für den Naturhaushalt so gering wie möglich zu halten. So können sensible Flächen extensiv bewirtschaftet werden, ohne dass landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz bedroht werden. Durch Flurbereinigungsverfahren wird Flächenmanagement möglich.

Erholung

Die Erholungsqualität der Landschaft ist im Regierungsbezirk Münster besonders hoch. Die abwechslungsreiche Landschaft mit Einzelhöfen, Hecken und Wäldern ist interessant, die Wegeverbindungen sind ideal für Rad- und Reittouristen. Doch die Ansprüche der Touristen sind hoch, die Konkurrenz der Regionen groß. Daher müssen die Besonderheiten des Münsterlandes modern herausgearbeitet, gepflegt und laufend aktuell aufbereitet werden. Die Belange des Tourismus und der Naherholung werden in der Dorfentwicklung und in Flur-



bereinigungsverfahren in besonderem Maße berücksichtigt.

Heimat

Schön sind sie, die Dörfer im Münsterland, prächtig oder schlicht die Hofstellen und Einzelhäuser in den typischen Streusiedlungen. Privateigentümer und Kommunen bewahren und entwickeln behutsam historische Gebäude, Straßen, Wege und Plätze. Sie erhalten damit die besonderen Identitäten der Dörfer. Die Individualität der Bausubstanz verursacht oft höhere Baukosten und besondere Gestaltungsqualitäten. Die Förderung der Dorfentwicklung trägt dazu bei, die Kosten zu senken und passende Baumaterialien auszuwählen.

Werden ländliche Gebäude nicht mehr genutzt, so können sie sinnvoll umgenutzt werden. Die Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Rahmen der Dorfentwicklungsförderung trägt dazu bei, attraktive ländliche Bausubstanz zu erhalten.

Lebensqualität

In der jüngsten Vergangenheit war die Bevölkerungszahl im Regierungsbezirk durch Zuwanderung zwar leicht steigend, doch das durchschnittliche Lebensalter in ländlichen Städten und Gemeinden steigt stetig an und langfristig werden für alle Kommunen im Regierungsbezirk außer für die Stadt Münster sinkende

Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Hauptursache dafür ist die Altersstruktur mit weniger Geburten. Zudem zieht es junge Menschen nicht nur zu Studien- und Ausbildungszwecken eher in die Städte^{2,3}. Das hat Folgen für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Besonders die entlegenen Orte haben die Aufgabe, die Folgen dieser Entwicklung abzufangen, sodass die Menschen dort weiterhin gut versorgt bleiben. Alle Instrumente integrierter ländlicher Entwicklung dienen auch diesem Ziel.

Gemeinsame Initiativen für eine zukunftsfähige Entwicklung können dabei auch unbekannte Wege gehen. In den fünf LEADER-Regionen und den drei VITAL-Regionen im Regierungsbezirk Münster erarbeiten engagierte Akteure innovative Strategien, die ländliche Regionen attraktiv erhalten sollen. Besonders wichtig ist dabei die aktive Mitwirkung der Bevölkerung, die LEADER-Prozesse von der Basis aus mittragen und gestalten.

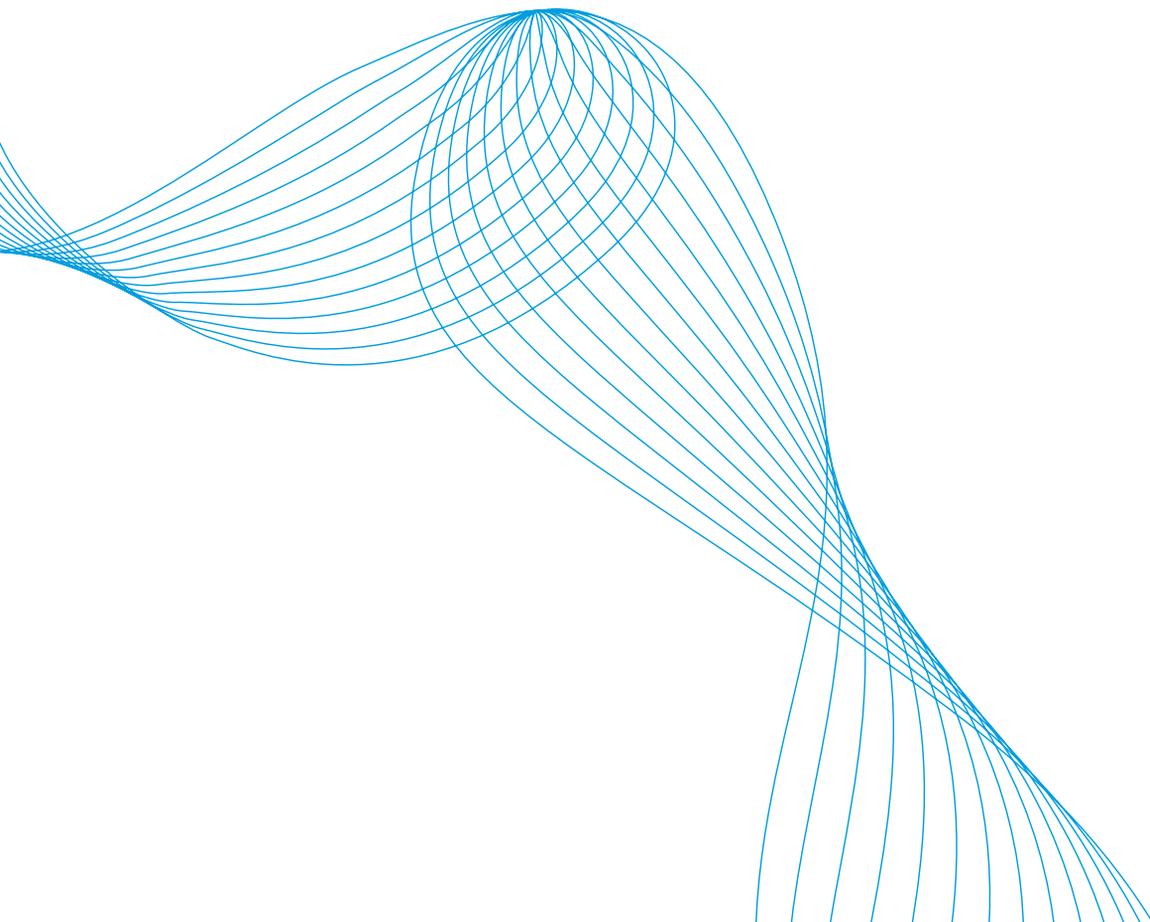
Infrastruktur

Das Leben in den Dörfern und Bauerschaften muss mit aktuellen Anforderungen Schritt halten können. Dazu sind auch schnelle Datenleitungen erforderlich. Die Bezirksregierung Münster trägt mit der Förderung der Breitbandversorgung zur zeitgemäßen Erschließung des ländlichen Raumes bei.

Ländliche Kommunen stehen miteinander im ständigen Wettbewerb um Einwohner und sind um attraktive Lebensbedingungen bemüht. Kriterien sind auch bauliche Innovation und gute Erreichbarkeit. Wenn Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau einer Straße oder die Ausweisung von Flächen für nicht landwirtschaftliche Zwecke zur Zerschneidung von Grundstücken führt, kann die Bezirksregierung Münster den Grundbesitz durch Flurbereinigungsverfahren wirtschaftlich neu ordnen.

Bündelung der Interessen

Die Stärke des Dezernates 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, liegt in der Bündelung und Koordination der vielschichtigen Nutzungsinteressen an den ländlichen Raum. Die Instrumente Flurbereinigung und Dorfentwicklung sind bekannt und bewährt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verknüpfen durch ihre langjährige Präsenz in der Region die Aufgaben miteinander, verzahnen sie mit neuen Förderinstrumenten und finden bestmögliche Lösungen im Dialog mit allen Beteiligten.



Instrumente integrierter ländlicher Entwicklung

Die Bezirksregierung Münster bietet im ländlichen Raum verschiedene Instrumente an, damit land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Wettbewerb bestehen, natürliche Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden, ländliche Gemeinschaften sich zukunftsfähig aufstellen und die regionale Wertschöpfung gestärkt wird.



Flurbereinigung

In Flurbereinigungsverfahren werden verschiedene Interessen an Grund und Boden ausgeglichen. Dazu betrachten die Planer die Bedürfnisse der marktgerechten Landwirtschaft, einer ökologisch leistungsfähigen Kulturlandschaft und anderer Vorhaben und finden Lösungswege. Sie ordnen den ländlichen Grundbesitz neu und gestalten den ländlichen Raum.

Die **Regelflurbereinigung** ist ein umfangreiches Verfahren zur Bodenordnung im ländlichen Raum. Sie löst viele verschiedene Aufgabenstellungen, um so die Agrarstruktur zu verbessern. Die Flurbereinigungsbehörde legt im Rahmen solcher Verfahren zersplitterten Grundbesitz zusammen, passt das Wirtschaftswegenetz an und führt Maßnahmen der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes sowie des Naturschutzes und Landschaftspflege durch.

Das **vereinfachte Flurbereinigungsverfahren** kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes durchzuführen. Des Weiteren dient das Verfahren zur Behebung von Nachteilen der allgemeinen Landeskultur, die durch die Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen entstehen. Das

vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wird auch angewendet, wenn Landnutzungskonflikte aufzulösen sind. Insgesamt unterscheidet sich das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren vom Regelflurbereinigungsverfahren durch die Einführung von Sondervorschriften.

Wenn Großbaumaßnahmen ländliche Flächen in Anspruch nehmen, kann dieses für einzelne Betroffene zu hohen Landverlusten – möglicherweise mit Existenzgefährdung – führen. Die **Unternehmensflurbereinigung** dient dazu, den Landverlust der Einzelnen solidarisch auf einen großen Eigentümerkreis zu verteilen, um so die Verluste für jeden Beteiligten gering zu halten. Die entstehenden Nachteile der Landeskultur, z.B. unwirtschaftlich geformte Nutzflächen, unbrauchbare Restflächen auf Grund von Zerschneidungen oder entstehende Umwege, werden behoben.



Im Rahmen des **beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens** können Grundstücksverhältnisse schnell, kostengünstig und ohne erhebliche Landabzüge an die heutigen Erfordernisse der Landwirtschaft angepasst werden. Grundstückseigentümer vereinbaren gegenseitig, dass ihre Flächen neu geordnet und zusammengelegt werden sollen. Voraussetzung zur Durchführung ist, dass Baumaßnahmen lediglich in geringem Umfang ohne neues Anlegen eines Wege- und Gewässernetzes erforderlich sind.

Der **freiwillige Landtausch** ist ein schnelles und einfaches Verfahren zum Tausch einzelner Flächen. Besitzersplitterungen in geringem Umfang können behoben werden. Eine einvernehmliche Regelung ist Grundvoraussetzung für das Verfahren. Des Weiteren dürfen keine Baumaßnahmen erforderlich sein.

Detaillierte Informationen zum Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens und zu Mitwirkungsmöglichkeiten bietet die Broschüre „Flurbereinigung“ der Bezirksregierung Münster.

Dorferneuerung und Strukturhilfe

Die Förderung der **Dorferneuerung und Strukturhilfe** tragen dazu bei, attraktive Ortschaften zu erhalten und zukunftsfähig zu entwickeln. Ziel ist es, die Bevölkerung auch in eher abgelegenen Gegenden zum Bleiben oder Kommen anzuregen. Gegenstand der Förderung sind

Orte und Räume der Begegnung, der Versorgung und der Erholung, die dörfliche Identität stärken. Auch ehemals land- und forstwirtschaftliche Gebäude können mit der Förderung der **Umnutzung** wirtschaftlich weiterverwendet werden.

Seit über 20 Jahren stärkt die Förderung von **LEADER-Prozessen** die Identität ländlicher Regionen in Nordrhein-Westfalen. In den fünf LEADER-Regionen im Regierungsbezirk Münster entwickeln engagierte lokale Aktionsgruppen (LAG) gebietsübergreifende Konzepte für die zukünftige Entwicklung. Dabei entstehen auch ungewöhnliche Projektideen, die teilweise anschließend auch in anderen ländlichen Regionen umgesetzt werden können.

In den drei **VITAL**-Regionen im Regierungsbezirk Münster werden ebenfalls Entwicklungsprozesse mit starkem Bürgerengagement unterstützt – allerdings mit geringerem Budget.

Breitbandversorgung

Durch Breitbandnetze mit hoher Leistung ist der ländliche Raum an die Informations-, Innovations- und Wissensgesellschaft angebunden. Dort, wo der Ausbau hochwertiger Strukturen bisher unwirtschaftlich ist, unterstützt die Bezirksregierung Münster Gemeinden und Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen mit Fördermitteln zum Breitbandausbau.



Wegenetzkonzepte

Ländliche Wegenetzkonzepte stellen den aktuellen Bedarf an ländlichen Wegen dar. Sie sind die Grundlage für zielgerichtete Investitionen in das Verkehrsnetz. Die verschiedenen Funktionen der Wege werden analysiert und die Ansprüche zusammengeführt.

Nachhaltige Modernisierung ländlicher Infrastruktur

Gemeinden können ihre Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege mit Fördermitteln des Landes NRW nachhaltig modernisieren. Dazu ist ein aktuelles Wegenetzkonzept, das gefördert oder anerkannt wurde, erforderlich.



Förderung des ländlichen Raumes

Die Grundlage für die Förderung des ländlichen Raumes ist das NRW-Programm Ländlicher Raum. Es beschreibt aktuelle Herausforderungen und Aufgaben im ländlichen Raum und die daraus abgeleiteten Fördermaßnahmen. Diese werden mit Mitteln der Europäischen Union, Bundes- und Landesmitteln finanziert.



Ländliche Entwicklung in Europa

Die Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen orientiert sich an EU-Strategie „Europa 2020“, die anstrebt, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu unterstützen. Für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU stehen in der sogenannten 1. Säule Finanzmittel für landwirtschaftliche Märkte und landwirtschaftliche Betriebe zur Verfügung. Ziel der sogenannten 2. Säule der Förderung ist die Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) formuliert dazu die Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung der ausgeglichenen räumlichen Entwicklung, der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Die Mitgliedsstaaten der EU setzen die Ziele des ELER mit Landesprogrammen um. In Nordrhein-Westfalen umfasst das NRW-Programm

Ländlicher Raum 2014–2020 die thematischen Förderschwerpunkte:

- Wissenstransfer, Information, Beratung
- EIP – Europäische Innovationspartnerschaften
- Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung
- Tierschutz
- Umwelt- und Naturschutz, Landschaft, Ökologischer Landbau
- Forstwirtschaft
- Dorf- und Regionalentwicklung
- Netzwerke zur ländlichen Entwicklung
- LEADER

Aus dem Förderschwerpunkt „Dorf- und Regionalentwicklung“ bieten die Dezernate 33 der fünf Bezirksregierungen folgende Förderbausteine an:

- Flurbereinigung
- Dorferneuerung und Dorfentwicklung
- Breitbandversorgung
- Ländliche Wegenetzkonzepte

Im Förderschwerpunkt „LEADER“ ist der gleichnamige Förderbaustein zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität ländlicher Regionen definiert. Zusätzlich fördert das Land Nordrhein-Westfalen innovative Projekte in neun Regionen mit dem Landesprogramm VITAL.NRW.

Fördermittel

Im Zeitraum 2014–2020 stehen in Nordrhein-Westfalen rund 618 Mio. € EU-Mittel für die Förderung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Ergänzt durch Mittel des Bundes, des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden) können insgesamt rund 1,2 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes investiert werden.

Bodenordnung

Olfen: Tourismus und Wirtschaftskraft unterstützen

Die Stadt Olfen vereinigte unterschiedlichste Nutzungsansprüche an landwirtschaftlichen Wegen mit einem Wegenetzkonzept. Nicht mehr benötigte Wegeparzellen wurden eingezogen, das Material recycelt und die Flächen ökologisch optimiert. Zusätzlich übernahm sie die Ausführungskosten für den Wegeausbau. Denn im Gemeindegebiet hat ein guter Zustand der Wege auch positive Auswirkungen auf die Erholungsfunktion des Raumes und dient damit neben der Land- und Forstwirtschaft vielen weiteren Wirtschaftszweigen.



Ausgangslage

Um den zunehmenden Aufwand für die Unterhaltung und Sanierung der ländlichen Wegeinfrastruktur zu minimieren, hat die Stadt Olfen bereits im Jahr 2011 ein Wirtschaftswegekonzept sowie die Förderung des Wirtschaftswegebaus als Grundlage für Investitionsplanungen erarbeiten lassen.

Es sollte eine Rangfolge der vorhandenen Wege innerhalb des Gesamtwegenetzes entwickelt werden, bei der nicht nur die land- und forstwirtschaftlichen Ansprüche, sondern auch wohnbauliche sowie touristisch und freizeitrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.

Insgesamt wurden 117 Kilometer ländliche Wege untersucht und kategorisiert. Als ein Ergebnis war festzuhalten, dass das bestehende Wegenetz zum Teil redundant war, sodass zukünftig Streckenabschnitte entfallen oder in ihrer Bedeutung herabgestuft werden könnten, wenn andere Streckenabschnitte dafür verbessert oder auch ausgebaut würden. Eine weitere Reduzierung der zu unterhaltenden Wegenetzkilometer könnte durch eine Neuordnung und Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden. Ende 2012 wurde daher das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Olfen mit einer Fläche von ca. 3.100 ha eingeleitet.



Verfahrensgebiet Olfen

Maßnahmen der Landentwicklung

Nach der Einleitung der Flurbereinigung führte die Flurbereinigungsbehörde eine Bestandsaufnahme der im Verfahrensgebiet Olfen vorhandenen Wege durch. Hierbei wurde der Befestigungszustand der Wege dokumentiert und die Wege nach ihrer Bedeutung und ihrer Erforderlichkeit zur Erschließung der Feldblöcke bewertet, wobei auch schon das mögliche Bodenordnungspotenzial mitberücksichtigt wurde. Die nach Auffassung der Flurbereinigung zukünftig nicht mehr zwingend benötigten Wege wurden aufgelistet und Überlegungen zu ihrer späteren Verwendung angestellt.



Landwirtschaftlicher Vorrangweg

Es wurde ein Entwurf eines Wege- und Gewässerplans erstellt, der in Arbeitskreisen intensiv mit der Olfener Bevölkerung besprochen wurde. Als Ergebnis dieser Vorarbeiten konnte in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Wege- und Gewässerplan aufgestellt werden, welcher auf dem Wegenetzkonzept der Stadt Olfen aufbaut.

Geplant wurde der Bau von zwei landwirtschaftlichen Vorrangwegen, nördlich und südlich des Stadtgebietes, welche den landwirtschaftlichen Verkehr gezielt leiten sollen.



Pflanzschema

Nicht mehr benötigte Wege sollten zurückgebaut und entweder wieder zu Ackerfläche werden oder zu landschaftsgestaltende Anlagen umgenutzt werden, wobei mit möglichst lückigen Pflanzungen offene Bereiche als Rückzugsräume für die heimische Tierwelt geschaffen werden sollten.

Ergebnisse

Die Umsetzung erfolgte in mehreren Bauabschnitten. Der Vorrangweg Nord – entlang der Steveraue – konnte bereits im Frühjahr 2016 für den Verkehr freigegeben werden. Hier können sich seitdem Radfahrer, Fußgänger und landwirtschaftlicher Verkehr gefahrlos auf der breiten Ausbauvariante begegnen.

Die Baumaßnahmen am Vorrangweg Süd haben im Jahr 2016 begonnen. Im Mai 2019 konnte die Durchgängigkeit der Strecke vom Olfener Ortsteil Vinnum bis zur B 235 (Datteln-Olfen) hergestellt werden. Hierfür musste noch ein Dammbauwerk durch die Alte Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals gebaut werden.



Begegnungsverkehr Vorrangstrecke Süd

Die eigenen Baumaßnahmen wurden weitgehend mit den Planungen Dritter synchronisiert, sodass z.B. zeitgleich entlang der Baustrecken Glasfaserkabel verlegt, Kanäle erneuert und Freileitungen zu Erdkabeln umgewandelt wurden.

Die Rekultivierung der nicht mehr vorhandenen Wegestrecken ist zum großen Teil parallel zu den Neubaumaßnahmen erfolgt. Einige Wege können jedoch noch nicht zurückgebaut werden, da sie momentan noch zur Erschließung von Ackerflächen benötigt werden. Sie werden folgen, wenn die Bodenordnung abgeschlossen ist und die Landwirte in ihren neuen Flächen wirtschaften.

Bodenordnung

B 67n: Regionen verbinden und Mobilität fördern

Der Bau neuer Verkehrswege, wie die B 67n/B 474n, sind in der heutigen Zeit häufig umstritten. Einerseits ist eine gut funktionierende Infrastruktur wichtig für das Land, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Sie ist der Garant für Mobilität und Voraussetzung für verbundene und vernetzte Regionen. Andererseits bedeuten neue Straßen und Bahnlinien einen starken Eingriff, nicht zuletzt in das Eigentum und in die Natur. Ziel eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens ist es, diesen Eingriff so weit wie möglich abzuschwächen.

Lange war er im Gespräch, nun wird er Realität, der letzte Lückenschluss der B 67n/B 474n zwischen Reken und Dülmen. Sobald dieser Abschnitt für den Verkehr freigegeben wird, ist das letzte fehlende Teilstück geschlossen. Die B 67 verbindet dann lückenlos die Städte und Gemeinden Rees, Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken und Dülmen, die Autobahnen A 3, A 31 und A 43 und somit auch das Münsterland mit dem nördlichen Niederrhein.

Ausgangslage

Nachdem die Bezirksregierung Münster im Jahr 2010 das Planfeststellungsverfahren (Dezernat 25, Planfeststellungsbehörde) und im Jahr 2012 das begleitende Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Dülmen-Nord“ (Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde) eingeleitet hat, konnte im Dezember 2017 der Planfeststellungsbeschluss erlassen werden. Niemand hat diesen Planfeststellungsbeschluss beklagt, sodass er – nach Ablauf der Klagefrist – rechts- und bestandskräftig geworden ist.

Somit sind die rechtlichen und planerischen Grundlagen gelegt und klar definiert. Um einen schnellen Baubeginn zu ermöglichen, war es erforderlich, die benötigten Flächen kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Für den ersten Bauabschnitt konnten bereits alle benötigten Flächen durch das Dezernat 33 auf einvernehmlicher Basis bereitgestellt werden, sodass der erste Spatenstich ein halbes Jahr nach dem Planfeststellungsbeschluss erfolgen konnte. Die einvernehmliche Flächenbereitstellung ist das Ziel der beiden straßenbaubegleitenden Flurbereinigungsverfahren „Dülmen-Nord“ und „Groß Reken“.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Insgesamt werden für den Neubau gut 200 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche benötigt. Für die Trasse der neuen Bundesstraße werden rund 75 ha und für den ökologischen Ausgleich rund 130 ha beansprucht.



Verfahrensgebiet „Dülmen-Nord“

Die vergleichsweise hohe Flächeninanspruchnahme für Ausgleichsflächen in Bezug auf die Trassenflächen liegt darin begründet, dass durch den Verlauf der Trasse vier Brutpaare des „Großen Brachvogels“ in ihrem Lebensraum entweder massiv gestört, oder ihre Habitate sogar zerstört werden. Um dem Artenschutz gerecht zu werden, muss für jedes dieser Brutpaare ein Bereich geschaffen werden, der rund 20 ha extensiv bewirtschaftetes Grünland beinhaltet. Diese Flächen, die mindestens ein Jahr vor Baubeginn herzurichten sind, stellte die Flurbereinigungsbehörde bereits über die beiden Flurbereinigungsverfahren auf freiwilliger Basis rechtzeitig bereit.

Vorausgegangen war eine Debatte um die Lage der Ausgleichsflächen für den „Großen Brachvogel“. Die Flurbereinigungsbehörde konnte in guter Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der höheren und der unteren Landschaftsbehörde, der biologischen Station Zwillbrock und dem planenden Büro Flächen finden, die sowohl aus naturschutzfachlicher, als auch aus landwirtschaftlicher Sicht gut als Ausgleichsflächen geeignet sind, liegen sie doch überwiegend im Naturschutzgebiet.

Solidaritätsprinzip

Die Bereitstellung der Flächen durch ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren trägt zum sozialen Frieden in der Region bei. Denn die für das Projekt benötigten Flächen (Ausgleich und Trasse) werden nicht von einigen wenigen Eigentümern aufgebracht, die das Pech haben mit ihren Flächen überplant zu sein, sondern die Last wird auf viele Schultern verteilt.



Markierung einer Ausgleichsfläche

Die Flurbereinigungsbehörde ist bemüht,

genügend Flächen zu erwerben. Sollte die wertgleiche Landabfindung, die in allen anderen Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), außer im Unternehmensflurbereinigungsverfahren (§ 87 ff. FlurbG), vorgeschrieben ist, nicht erreicht werden können, so hat das Unternehmensverfahren die Möglichkeit, den entstehenden Landverlust auf alle im Verfahren liegenden Eigentümer zu verteilen.

In Dülmen-Nord hat man sich vor der Einleitung des Verfahrens mit der Landwirtschaftskammer auf einen Landabzug von maximal 2 % des Wertes der Flächen geeinigt.

Nachdem die Landwirtschaftskammer, der landwirtschaftliche Kreisverband, der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Flurbereinigungsbehörde gemeinsam für ein solches Unternehmensflurbereinigungsverfahren geworben haben und die Enteignungsbehörde (Dezernat 21) ein solches Verfahren als Wahl des mildereren Mittels angeregt hat, hat die Solidarität unter den Landwirten gegriffen und es gab gegen den Einleitungsbeschluss keine Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht.

Etliche eigentumsbezogene Einwendungen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhoben wurden, konnten durch eine gute Abstimmung der Dezernate 25 und 33 sachgerecht und im Sinne aller Beteiligten entschieden werden, denn das Flurbereinigungsverfahren lässt die konfliktfreie Beantwortung der meisten eigentumsrechtlichen Fragen zu. Dieses hat sicherlich auch einen großen Teil dazu beigetragen, dass der Planfeststellungsbeschluss ohne eine Klage Rechtskraft erlangen konnte.

Ein weiterer großer Vorteil, den die Begleitung eines solchen Vorhabens durch ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren besitzt, ist die schnelle Flächenverfügbarkeit, auch im Falle der B 67n / B 474n.

Bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 33 mit vielen Eigentümern, die von dem Neubau der Bundesstraße betroffen sind, etliche Gespräche geführt. Zu vielen konnte eine Vertrauensbasis aufgebaut werden. Ziel ist es, mit den Betrof-

fenen einvernehmliche Bauerlaubnisverträge abzuschließen. Sollte dieses nicht gelingen, so besteht immer noch die Möglichkeit, über eine vorläufige Anordnung nach § 36 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit § 88 (3) zu erlassen, die den Träger der Straßenbaulast zeitnah in den Besitz der benötigten Flächen einweist.

Selbstverständlich werden die betroffenen Eigentümer entschädigt. Im Fall der B 67n/ B 474n stehen der Flurbereinigungsbehörde viele Flächen zur Verfügung, um den betroffenen Eigentümern auch vorübergehend Ersatzflächen zuweisen zu können. In den Fällen, in denen dieses nicht möglich ist, erfolgt eine Entschädigung in Geld. Wenn das Flurbereinigungsverfahren weiter fortgeschritten ist erhalten alle Teilnehmer eine endgültige Landabfindung, nach Möglichkeit mit zusätzlichen agrarstrukturellen Vorteilen.

Die Gespräche und Vereinbarungen mit den Landwirten zeigen, dass der eingeschlagene Weg den Betroffenen viele Sorgen nimmt und die geschaffene Vertrauensbasis eine Menge zum Gelingen und zur Beschleunigung des Projektes B 67n/B 474n beiträgt. Das Dezernat 33 geht davon aus, dass man sich auch in den folgenden Bauabschnitten mit der überwiegenden Zahl der betroffenen Grundstückseigentümer auf einen Bauerlaubnisvertrag einigen wird. Dieses führt zu einer größeren Zufriedenheit und Akzeptanz des Projektes. Ein Indiz ist, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt wurde. Dadurch, dass das Flurbereinigungsverfahren bereits weit vor dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses eingeleitet worden ist, konnten schon die vor Baubeginn erforderlichen artenschutzrechtlichen Kompensationsflächen auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden. Wäre dieses nicht gelungen, so könnte mit dem Bau noch nicht direkt nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses begonnen werden.

Fazit

Gemeinsames transparentes Auftreten aller Behörden, Verbände und Institutionen – insbesondere der Straßenbauverwaltung und der Flurbereinigungsbehörde – und der gemeinsame Wunsch, Problemlösungen im Sinne der Betroffenen zu finden, sind der Schlüssel zum Erfolge solcher Verfahren. Ein Unternehmensverfahren bietet für die betroffenen Landwirte den geringsten Eingriff in das Eigentum. Der Vorhabenträger bekommt meist sehr schnell seine Flächen für einen zügigen Baubeginn zugewiesen und hat nur einen Ansprechpartner.



Bodenordnung

Berkelaue: Flächen bereitstellen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Berkelaue begleitet die Entwicklung der Landinanspruchnahme in den Westmünsterlandkreisen Borken und Coesfeld bereits seit den 90er Jahren. In der mittlerweile dritten Auflage – also als Verfahren Berkelaue III – hat es sich zu einem umfassenden Landmanagementverfahren entwickelt mit dem übergeordneten Ziel einer möglichst effizienten Flächennutzung.

Die Berkel, ein Fluss im Tiefland des Westmünsterlandes, war Auslöser dieses vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens. Im Jahr 1993 eingeleitet mit dem Ziel, den Landwirten aus dem Talraum der Berkel zwischen Stadtlohn und Vreden Ersatzwirtschaftsflächen außerhalb anzubieten und die besonders schutzwürdigen Flächen im Umfang von ca. 140 ha an der Berkel in das Eigentum des Kreises Borken zu überführen.

Unter anderem durch die Aufnahme der Berkel in das Gewässerauenprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen erweiterte sich im Laufe der Zeit die Zielkulisse auf einen deutlichen größeren Bereich quer durch das westliche Münsterland.



Mit der Einführung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung im Jahr 1998 ergriff die Flurbereinigungsbehörde die Chance, eine Verbindung zwischen kommunalen Ausgleichsverpflichtungen und Umsetzung des Gewässerauenprogramms für die Berkel herzustellen. Dazu wurden entsprechende Verträge mit den Gemeinden geschlossen, die die Finanzierung und Umsetzung regelten.

Ausgleichsfläche konnten nun erworben, extensiviert und durch weitere Maßnahmen aufgewertet werden.

Die Fläche wurde effizient verwendet und produktive Ackerstandorte geschont. Durch die Präsenz vor Ort, die Entwicklung guter Lösungen für individuelle Fragen und Problemstellungen und den Kontakt zu vielen Eigentümern und Akteuren im ländlichen Raum ist über die Jahre ein stabiles Netzwerk entstanden.

Es ist eine gute Basis für die Landbevorratung, verteilt über die gesamte Berkelregion. Mit der dadurch gewonnenen Flexibilität lassen sich inzwischen Tauschketten initiieren, die zum einen große Distanzen auch über kommunale Grenzen hinweg bewältigen. Zum anderen werden als Nebeneffekt kontrolliert Flächen für kommunale Projekte, Infrastrukturprojekte, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder sonstige Naturschutzvorhaben zur Verfügung gestellt – immer mit dem Blick auf die Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes und die jeweilige agrarstrukturell verträglichste und flächenmäßig effizienteste Lösung.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Berkelaue ist ein räumlich verteiltes Verfahren, denn es wird nur dort agiert, wo Flächentausch konkret auf einvernehmlicher Basis zustande kommt.

Inzwischen sind ca. 400 ha in direkter Lage der Berkelaue bereitgestellt, der Grundstein für den Neubau der B 67n von Reken bis zur Autobahn A 43 konnte durch Flächenbereitstellung und als Vorbereitung des Unternehmensverfahrens Dülmen-Nord gelegt werden, Naturschutz und kommunale Projekte haben gleichermaßen profitiert, ebenso wie die Landwirtschaft durch agrarstrukturelle Neuordnung und den sparsamen Umgang mit der Fläche.

Bodenordnung

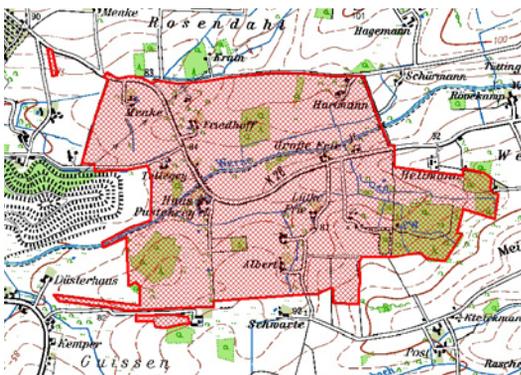
Werseae: Siedlungen vor Hochwasser schützen

Die Städte Ahlen und Beckum setzten gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster umfassende Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Werse um. Durch den Erwerb und Tausch von Flächen, die nicht unmittelbar in der Aue liegen, konnten den landwirtschaftlichen Betrieben neue Flächen, arrondiert an ihrem vorherigen Besitz, zugeordnet werden. Der Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche wurde vermieden.



Ausgangslage

Außergewöhnlich starke Niederschläge ließen am 3. Mai 2001 die Werse über ihre Ufer treten und überschwemmten große Teile Ahlens.



Verfahrensgebiet Werseae

Das Hochwasser kam überraschend und verursachte Schäden in einer Höhe von mehr als 20 Mio. €. Dem Hochwasserschutz zwischen Beckum und Ahlen wurde daraufhin höchste Priorität eingeräumt und ein „Werseentwicklungskonzept“ aufgestellt, um weitere Katastrophen dieser Größenordnung zukünftig zu vermeiden.

Quasi als Sofortmaßnahme wurden im Stadtgebiet von Ahlen gefährdete Gebäude mit Erddeichen und Schutzmauern gesichert. Langfristig sollten aber auch flussaufwärts in Richtung Beckum Retentionsflächen geschaffen werden, wofür in einem großen Umfang landwirtschaftliche Flächen benötigt wurden. Da sich die

Flächenbeschaffung insbesondere auf Ahlener Stadtgebiet jedoch äußerst schwierig gestaltete, wurde die Flurbereinigungsbehörde mit in das Projekt eingebunden.

Unter anderem wurde mit dem „Werseentwicklungskonzept“ ein großes Rückhaltebecken geschaffen, bei dem 240.000 m³ Wasser hinter einem 1,2 km langen Damm zurückgehalten werden können. Darüber hinaus konnte die Lauflänge der Werse zwischen Beckum und Ahlen von 6,2 km auf 9,3 km verlängert werden, indem der Fluss in ein neues stärker mäandrierendes Bett verlegt wurde. Weitere Flächen wurden für eine naturnähere Gestaltung benötigt. Die so geschaffene Sekundäraue hat eine Breite von 50–80 Metern.

Maßnahmen der Landentwicklung

Da sich die Maßnahmen sowohl auf Ahlener als auf Beckumer Stadtgebiet erstreckten, wurde deren Planfeststellung nach § 31 WHG federführend durch den Kreis Warendorf betrieben.

Dieser regte auch, als sich auf Ahlener Stadtgebiet keine Flächen erwerben ließen, bei der Bezirksregierung Münster die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG an.

Die Enteignungsbehörde (Dez. 21) beantragte daraufhin am 30. Mai 2008 die Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens zur

Landbereitstellung für den Ausbau der Werse und die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens in den Städten Beckum und Ahlen.



Laufverlängerung

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wurden Flächen in einem Umfang von ca. 34 ha benötigt. Auf Beckumer Gebiet konnten die erforderlichen Flächen nahezu vollständig freihändig erworben werden. Auf Ahlemer Gebiet scheiterte der Erwerb jedoch an fünf Eigentümern, sodass noch 12 ha Fläche für den Bau des Hochwasserdammes und die Gestaltung der Sekundäraue fehlten, als das Flurbereinigerungsverfahren „Werseae“ am 28. Oktober 2008 eingeleitet wurde.

Der Flurbereinigerbehörde gelang es, neben dem Erwerb einiger privater Einzelflächen, einen Teil des nahegelegenen Geländes des Schachtes V der ehemaligen Zeche Westfalen zu erwerben. Diese ca. 70 ha große Fläche beinhaltet neben landwirtschaftlichen Flächen jedoch auch eine ca. 35 ha große Waldfläche, den Goldsteinbusch, der als landwirtschaftliche Tauschfläche für die Umsetzung der Hochwassermaßnahmen ungeeignet war.

Ergebnis

Die so erworbenen landwirtschaftlichen Flächen reichten aber aus, um die Teilnehmer des Flurbereinigerverfahrens vor dem viel gefürchteten Verlust landwirtschaftlicher Eigentumsflächen durch die Hochwasserschutzmaßnahmen zu bewahren. Durch Bodenordnungsmaßnahmen konnte allen Eigentümern, deren Flächen im Bereich der geplanten Hochwassermaßnahmen lagen, neue Flächen arrondiert an ihren alten Besitz zugewiesen werden.



Ausbau

Weitere Flächen wurden an die Stadt Ahlen übergeben, um dieser zukünftig den Bau der geplanten Osttangente zu ermöglichen. Hierdurch können auch die Teilnehmer des benachbarten Flurbereinigerverfahrens Ahlen–Osttangente vor einem Landverlust bewahrt werden. Aber auch der Goldsteinbusch wurde nicht ohne Zweck gekauft. Die Stadt Beckum hat das Waldgebiet übernommen und wird es ökologisch weiterentwickeln.



Flächenbereitstellung

Bodenordnung

Langenhorst-Temming: Klimaschutz, Wasserrahmenrichtlinie und Agrarstruktur vereinen

Gewässerrenaturierung und Landwirtschaft sind kein Widerspruch. In vielen Flurbereinigerungsverfahren werden viele Kilometer Gewässerlauf in einen guten ökologischen, biologischen und chemischen Zustand versetzt. Dieses ist fast immer mit Flächeninanspruchnahme verbunden, aber in einem Flurbereinigerungsverfahren bekommen die Eigentümer Land an anderer Stelle wieder ausgewiesen.

Ausgangslage

Das vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Langenhorst-Temming ist mit rund 1.800 ha und knapp 240 Teilnehmern eines der größeren im Regierungsbezirk Münster. Aber die Herausforderung liegt vielmehr in der Vielschichtigkeit der abzuarbeitenden Problemstellungen, die einen hohen Abstimmungsbedarf mit den beteiligten Akteuren und Behörden nach sich zieht.

Das Verfahrensgebiet „Langenhorst-Temming“ ist gekennzeichnet vom intensiven Ackerbau und der Tierhaltung. In Teilbereichen findet man auch die „münsterländische Parklandschaft“. In den Bereichen, die eher als „ausgeräumt“ beschrieben werden, beabsichtigt die Flurbereinigerungsbehörde, gemeinsam mit den Landwirten und dem Kreis Coesfeld, die eine oder andere Hecke wieder neu anzupflanzen. Ziel ist es, den Charakter der „münsterländischen Parklandschaft“ weiter zu stärken, gleichzeitig aber die Agrarstruktur durch die Zusammenlegung von Eigentumsflächen und den Ausbau des Wegenetzes – insgesamt rund 10 Kilometer – zu verbessern.



Wegebau

Wasserrahmenrichtlinie

Ein weiteres Ziel des Flurbereinigerungsverfahrens ist die ökologische Optimierung der Gewässer Grienbach, Bombecker Aa und Steinfurter Aa im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie. In einigen Teilgebieten ist der Zustand der genannten Gewässer recht ordentlich, in anderen wiederum findet man einen kanalartigen, tiefen und geraden Ausbau.



Steinfurter Aa

Um den guten ökologischen Zustand zu erreichen, ist unter anderem geplant, die Ufer abzufachen und somit Auenflächen zu schaffen, damit sich das Gewässer in diesen Bereichen dynamisch entwickeln kann. In anderen Teilbereichen werden die Uferbefestigungen entfernt und die Uferstreifen bepflanzt oder aber einfach nur sich selber überlassen.

Um diese Maßnahmen mit den verschiedenen fachlichen Aspekten zu koordinieren, hat sich eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe gegründet. Neben der dem Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster sind

der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinungsverfahrens, der Vorsitzende des örtlichen Wasser- und Bodenverbandes, die untere Naturschutz- und untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld, die höhere Wasserbehörde (Dezernat 54 der Bezirksregierung Münster), die Arbeitsgemeinschaft der Wasser- und Bodenverbände und das planende Büro Mitglieder dieser Arbeitsgruppe.



Interdisziplinäre Arbeit

Ziel ist es, alle Gewässerabschnitte mindestens mit einem fünf bis zehn Meter breiten Gewässerentwicklungstreifen – je nach fachlicher Notwendigkeit – zu versehen. Diese Streifen werden aktiv gestaltet und gehen komplett aus der landwirtschaftlichen Nutzung heraus. Die betroffenen Landwirte bekommen diese Flächen an anderer Stelle wieder zugeteilt. Die künftigen Eigentümer der angrenzenden Flächen werden zusätzlich Eigentümer der Gewässerentwicklungstreifen. Eine landwirtschaftlich relevante Nutzung dieser Flächen ist ausgeschlossen. Für die Landwirtschaft bedeutet dieses Vorgehen, dass keine landwirtschaftlichen Nutzflächen aus dem Eigentum der betroffenen Landwirte verloren gehen und die Landwirte sogar mehr Fläche in ihren Grundbüchern stehen haben werden. Gleichzeitig werden die Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie vor der Haustür erfüllt. Dieses führt in den allermeisten Fällen zu einem hohen Maß an Akzeptanz für diese Vorgehensweise, sodass das Flurbereinungsverfahren auch für die ausführenden Behörden und Verbände eine große Hilfestellung bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist.

Die Kosten dieses Projektes werden voraussichtlich zu 80 % durch die höhere Wasserbehörde aus Mitteln des Programms „lebendige

Gewässer“ gefördert. Den Eigenanteil von 20 % trägt der Kreis Coesfeld, der dieses Geld über Ersatzgelder bereitstellt. Somit werden auch die Ersatzgelder einem Ziel zur Verfügung gestellt, welches am Ende allen Betroffenen zugutekommt.

Bei all diesen Aspekten ist es wichtig, und hierauf wurde durch das Dezernat 33 auch geachtet, dass die Landwirtschaft immer mit im Boot sitzt. Die Landwirte sind die größten Bodennutzer im ländlichen Raum und sie bringen jede Menge Erfahrungen und Wissen mit. Die Landwirte mit einzubinden ist der Schlüssel zum Erfolg.



Gerader Gewässerverlauf



Gewässerrenaturierung

Klimaschutz

Im Flurbereinigungsgebiet, in unmittelbarer Nähe zur Steinfurter Aa, hat eine Bürgerwindpark-Gesellschaft mit der Errichtung von Windenergieanlagen begonnen. Diese Anlagen tragen einen Teil zur Energiewende bei. Gleichwohl sind sie ein großer Eingriff in die Landschaft und die Natur und jeder Anlagenstandort muss über Wege, deren Tragkraft und Breite das Maß vieler landwirtschaftlicher Wege überschreitet, erschlossen werden.



Montage der Rotorblätter

Da aber an dieser Stelle auch das Gewässer in einen guten ökologischen Zustand versetzt und mit einem beidseitigen zehn Meter breiten Gewässerentwicklungstreifen versehen werden soll, war auch aus dieser Sichtweise ein neugebauter und vom Gewässer abgerückter Weg wünschenswert. Und zu guter Letzt ist ein neuer und breiterer Weg auch im Sinne der anliegenden Landwirte, die eine nachhaltig gute Erschließung ihrer Felder bekommen.

Auf dem Gebiet des Verfahrens „Langenhorst-Temming“ stehen zwei neu errichtete Windenergieanlagen, die statistisch gut 12.000 Menschen mit Strom versorgen. Die Betreibergesellschaft, der Projektentwickler und das Dezernat 33 haben viele der sich stellenden Probleme gemeinsam gelöst. Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Kompensationsflächen konnten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens an den Stellen geplant werden, wo sie aus fachlicher und aus agrarstruktureller Sicht sinnvoll sind. Dieses war möglich, da sich das Flurbereinigungsverfahren noch vor der vorläufigen Besitzeinweisung befand, in der die Teilnehmer in den Besitz ihrer neuen Flächen eingewiesen werden.

Die Zuwegung zur sogenannten Windenergieanlage 2 führte entlang der Böschungsoberkante der Steinfurter Aa, die in diesem Bereich zwei bis drei Meter tief im Einschnitt liegt. Aufgrund begründeter Zweifel an der Tragkraft der Böschung musste der Weg von der Böschungsoberkante einige Meter abgerückt und entsprechend der technischen Voraussetzungen für einen Weg zur Erschließung einer Windenergieanlage neu gebaut werden.

Bodenordnung

Freiwilliger Landtausch: Eigentum kleinräumig ordnen

In einem freiwilligen Landtauschverfahren werden ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur in einem schnellen und einfachen Verfahren neu geordnet. Das Verfahren kann auch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden.

Der freiwillige Landtausch wird von den betroffenen Landwirten bei der Flurbereinigungsbehörde beantragt. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche vorherige Einigkeit der Tauschpartner über den geplanten Flächentausch.

Oftmals wurden bereits zuvor ungünstig liegende Flächen in kleinteilig zersplittertem Eigentum durch Tausch und Pacht zu großen und wirtschaftlich besser nutzbaren Flächen zusammengelegt. Um die Flächen langfristig gesichert bearbeiten zu können ist es zweckmäßig, auch das Eigentum an den Flächen zu tauschen.

Im Landtauschverfahren entfallen die Gebühren für den Notar, es entstehen keine Kosten für die grundbuchliche Umschreiben und die Katasterberichtigung.

Auch die Grunderwerbsteuer entfällt, wenn wertgleiche Flächen getauscht werden. Zusätzlich können die notwendigen Vermessungskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 75 % gefördert werden.

Wenn alle Voraussetzungen für die Durchführung eines Landtauschverfahrens vorliegen, können die Grundstückseigentümer, ggf. unter Mithilfe der Flurbereinigungsbehörde, einen dementsprechenden Antrag stellen. In diesem Antrag wird der gesamte vorgesehene Flächentausch in allen Einzelheiten vereinbart.

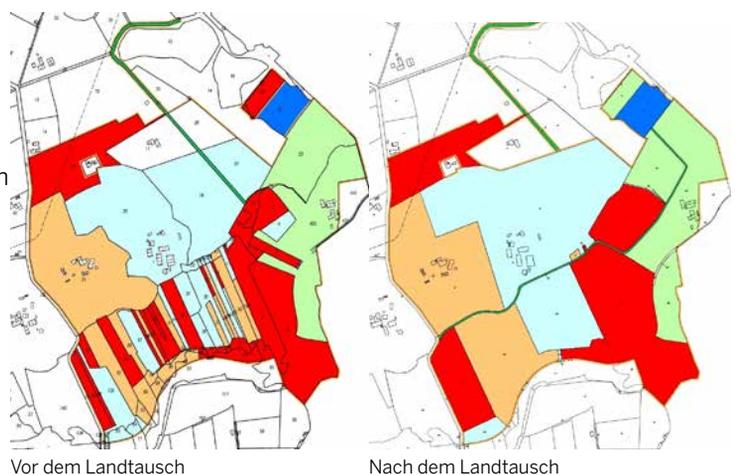
Beispielverfahren mit 8 Beteiligten und 74 ha

Ziele:

- Ordnung kleinstrukturierter Eigentumsverhältnisse; 81 bisherige Flurstücke wurden auf 23 reduziert
- Übertragung eines bisher privaten Weges ins Eigentum der Gemeinde und Vermessung des Weges
- Neue Hofraumabgrenzung zwischen zwei Hofstellen
- Abstimmung der Standorte neuer Strommasten an neu entstehenden Flurstücksgrenzen; 38 Leitungsrechte wurden auf 14 reduziert
- Verbesserte Verkehrssicherung des Weges

Daten des Verfahrens

- Laufzeit vom Einleitungsbeschluss bis zur erfolgten Grundbuch- und Katasterberichtigung: 15 Monate
- Kosten für die Wegevermessung: 10.900 €
- Kosten für die Vermessung der neu geordneten Flurstücke: 21.500 €, davon
- Anteil Fördermittel (75 %): 16.125 €
- Anteil für die Beteiligten (25 %): 5.375 €



Ländliche Entwicklung

Dorferneuerung und Umnutzung: Lebensräume entwickeln

Dörfliche Entwicklungsmaßnahmen tragen dazu bei, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern und Menschen Bleibe- und Rückkehrperspektiven zu bieten.



Die ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen nehmen den größten Teil der Landesfläche ein und in ihnen lebt ein Drittel der Bevölkerung. Diese Regionen sind wichtige Produktionsstandorte für die Land- und Forstwirtschaft und sie sind Standorte für viele kleine- und mittelständische Unternehmen. Sie sind aber auch zugleich wertvolle Räume für den Natur- und Landschaftsschutz. Die Nutzungsansprüche an diese Räume sind groß. Denn sie haben auch eine erhebliche Bedeutung als Freizeit- und Erholungsräume. Zugleich werden die ländlichen Regionen mit aktuellen Veränderungen konfrontiert, denen sie sich stellen müssen: Der demographische Wandel, der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, und die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sind große Herausforderungen für die Gemeinden im ländlichen Raum.

Die Folgen dieses Prozesses sind mittlerweile in vielen Dörfern offensichtlich. So hat die Zahl der Gebäudeleerstände erheblich zugenommen und wichtige Infrastrukturen sind zurückgegangen.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Gemeinden im ländlichen Raum bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch die Förderung von dörflichen Entwicklungsmaßnahmen.

Die verschiedenen Maßnahmen der Dorferneuerung und der Strukturhilfe dienen der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität auf den

Dörfern. Sie zielen auf die Verbesserung der Infrastrukturausstattung ab.

Dadurch sollen Orte der Begegnung und für die Grundversorgung entstehen. Bauliche Maßnahmen sollen das Ortsbild verbessern und regionale Identität festigen. Neue und modernisierte Räume und Freizeitanlagen für die Erholung der Dorfbewohner und als Attraktion für Touristen können geschaffen werden – auch durch die Umnutzung ländlicher Bausubstanz aktiver Landwirte.



Dörflicher Haltepunkt ÖPNV

Die Bezirksregierung Münster unterstützt diese Bemühungen aktiv. Sie ist Bewilligungsbehörde und berät die Kommunen aus einer Hand über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Ziel ist, durch effektive Kombination unterschiedlicher Förderprogramme das für die jeweilige Kommune optimale Ergebnis zu erzielen.

Ländliche Entwicklung

LEADER: ländliche Wirtschaft beleben

Das Förderprogramm LEADER trägt zur eigenverantwortlichen Entwicklung ländlicher Regionen bei. Eine besondere Stärke des LEADER-Prozesses ist die umfassende Beteiligung der Menschen in den Regionen. Bereits seit zehn Jahren werden mit LEADER-Mitteln innovative Projekte im Münsterland umgesetzt.

LEADER – „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ – Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft – ist seit 1991 der Inbegriff für das flexible und erfolgreiche Programm der Europäischen Union.

Die Europäische Union unterstützt mit dem LEADER-Ansatz modellhafte Projekte im ländlichen Raum. Durch die LEADER-Methode haben die ländlichen Regionen die Chance, vor Ort Partnerschaften des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors aufzubauen. Diese Partnerschaften befähigen die Regionen dazu, ihre Entwicklung mit innovativen Projekten und intensiven Vernetzungen voranzubringen.

Im Münsterland gibt es seit der Förderperiode 2007–2013 fünf LEADER-Regionen: „Baumberge“, „Bocholter Aa“, „Kulturlandschaft Ahaus, Heek, Legden“, „Steinfurter Land“ und „Tecklenburger Land“. Diese haben sich auch in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 erneut in einem landesweiten Wettbewerb durchsetzen können. Die LEADER-Förderung wurde konzeptionell und finanziell deutlich aufgewertet und bildet einen Schwerpunkt im NRW-Programm Ländlicher Raum. So stehen den ausgewählten LEADER-Regionen bis zum Ende der Förderperiode zusammen rund 75 Mio. € zur Verfügung, um ihre Ideen und Strategien umzusetzen. Davon erhalten die Regionen des Regierungsbezirks Münster insgesamt 13,9 Mio. €.

Die Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte beträgt jeweils maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei der Zuschuss-

betrag aus LEADER auf 250.000 € pro Projekt beschränkt ist. Die Kofinanzierung erfolgt durch Finanzmittel aus den Regionen.

In den LEADER-Regionen können die Menschen Prozesse vor Ort mitgestalten. Lokale Aktionsgruppen (LAGs) bestimmen den LEADER-Prozess und sind damit Motor der regionalen Entwicklung und genau dieses ist die Besonderheit des Programms. Die LEADER-Regionen setzen auf der Grundlage ihrer Regionalen Entwicklungsstrategien, die sie selbst erarbeitet haben, Projekte in ihrer und für ihre Region um.



Beteiligt sind interessierte, engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft, die gemeinsam das Ziel haben, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu halten und weiter zu entwickeln.

Sie arbeiten über die Grenzen von Dörfern und Gemeinden hinweg zusammen, klassisches „Kirchturmdenken“ findet im LEADER-Prozess nicht mehr statt. Die Eigenverantwortung und

das bürgerschaftliche Engagement für die eigene Region werden betont, um lebendige ländliche Regionen zu entwickeln und zu erhalten. LEADER ist ein sehr flexibles Förderinstrument, das die Regionen in die Lage versetzt, die unterschiedlichsten Projekte aus ihrer regionalen Entwicklungsstrategie zu verwirklichen.

Viele Themenbereiche finden sich in allen Entwicklungsstrategien wieder. So wird beispielsweise das Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ oftmals mit den Themenschwerpunkten Generationen, Alt & Jung, Inklusion, Prävention, Ehrenamt und Engagement genannt. Die Schwerpunkte Versorgung, Mobilität, Leerstand, Lebensräume, Begegnung und Wirtschaft finden sich im Handlungsfeld "Belebung Ortskerne" wieder. Zu dem Handlungsfeld „Tourismus, Kultur- und Heimatpflege“ zählen die Themen Naherholung, Heimat, Kultur, Tourismus und Freizeit. Im Handlungsfeld „Energie- und Klima“ geht es um die Probleme zum Klimaschutz und –anpassung, Wärme, Strom und regenerative Energien.

Organisiert wird die Arbeit in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG). Dort arbeiten Vertreter aus Bürgerschaft, Verwaltung, und wichtigen Organisationen z. B. Wirtschaft miteinander, beraten und entscheiden über die wichtigen Projekte. Die LAG ist eine lokale öffentlich-private Partnerschaft und handelt nach dem Bottom-up-Ansatz. Die Projekte können nur unter Beteiligung der Bevölkerung beschlossen und umgesetzt werden. Die Förderwürdigkeit eines Projektes wird durch einen positiven Beschluss des Projektauswahlgremiums durch die LAG bestätigt. Die LAG ist für alle engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen aus der Region offen. Bei den LAGs ist ein Regionalmanagement beschäftigt, an das die potentiellen Antragsteller sich wenden können. Das Regionalmanagement begleitet die Projekte und unterstützt die Antragsteller.

Die Bezirksregierung ist Bewilligungsbehörde. Sie nimmt keinen Einfluss auf die Projektauswahl oder –steuerung. Beratung und Begleitung der Regionen ist neben der Bewilligung der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit, damit die Projekte umgesetzt werden können.

Die Bewilligungsbehörde stellt die Förderfähigkeit eines Projektes fest.

In der vergangenen und der aktuellen Förderperiode ist es gelungen, eine Vielzahl kleiner und großer Projekte in den Regionen umzusetzen. Auch im Rahmen der Regionale 2016 konnten durch LEADER verschiedene Projekte unterstützt werden.

Alter Hof Schoppmann

Die LEADER-Region Baumberge hat für das Regionale Projekt „Alter Hof Schoppmann“ Fördermittel in Höhe von 1,0 Mio. € bereitgestellt. Der ehemalige landwirtschaftliche Betrieb wurde zu einem multifunktionalen Treffpunkt des Dorfes. Ein Hof-Café, ein Dorfgemeinschaftsraum, eine Tagespflegeeinrichtung und die Geschäftsstelle des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V. sind auf der Hofstelle neu entstanden. Das Dorf hat ein neues Zentrum erhalten.

Dahliengarten Legden

Auf dem früheren Obstgarten des Pastors wurde der Dahliengarten als intergenerativer Begegnungsgarten mit vielen Nutzflächen angelegt. In dieses Projekt flossen 186.565 € Fördermittel. Bei der gestalterischen Planung wurden sowohl die Bevölkerung beteiligt als auch die in einem Experten-Workshop erarbeiteten Empfehlungen aus dem Bereich demenzgerechter Gestaltung, z. B. der Wegeführung, berücksichtigt. Jetzt hat Legden einen neuen Anziehungspunkt sowohl für die Bevölkerung Legdens und der gesamten LEADER-Region als auch für Touristen.



In der aktuellen Förderphase wurde beispielsweise ein Projekt beschlossen mit dem Ziel, die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der LEADER-Region „Bocholter Aa“ durch die Stärkung des Ehrenamtes zu fördern. Hilfe und Unterstützung für die geflüchteten Menschen soll ausgebaut werden und ein Einleben in die neue Kultur wird erleichtert.

Dieses sind nur einige Beispiele für die Bandbreite möglicher Projekte und die außergewöhnliche Flexibilität dieses Programms.

Zukünftig wird es erforderlich sein, die bürokratischen Bedingungen und Regeln deutlich zu reduzieren und zu verschlanken, damit, ganz im ursprünglichen Sinn, die Menschen vor Ort mit diesem Programm umgehen können, ohne umfangreiche, professionelle Hilfestellung durch das Management oder die Bezirksregierungen.



Ländliche Entwicklung

VITAL.NRW: Regionen innovativ gestalten

Verantwortlich, Innovativ, Tatkräftig, Attraktiv, Ländlich – VITAL heißt dieses neue Förderprogramm, und wird auch als „Die kleine Schwester von LEADER“ bezeichnet. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt damit das Engagement lokaler Aktionsgruppen, die Verantwortung für ihre Region übernehmen, Ideen entwickeln und Projekte umsetzen.



Nach Abschluss des LEADER-Wettbewerbs hat das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium mit dem Landesprogramm VITAL.NRW ein neues Förderprogramm aufgelegt, das, wie LEADER, die Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien unterstützt. Die Regionen setzen ihre regionalen Entwicklungsstrategien durch die unterschiedlichsten Projekte von Kommunen, Vereinen und anderen Gruppierungen eigenverantwortlich und weitgehend autonom um. Hierfür erhalten die Regionen ein Budget, das sich an der Einwohnerzahl orientiert und zwischen 1,15 Mio. € und 1,55 Mio. € beträgt.

Im Regierungsbezirk Münster gibt es drei VITAL-Regionen:

„8Plus“ im Kreis Warendorf mit den Gemeinden Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst und Warendorf und dem Kreis Warendorf. Die Region „berkel schlinge“ mit den Gemeinden Gescher, Stadtlohn, Südlohn und Vreden sowie die Region „Hohe Mark – Leben im Naturpark“ mit den Gemeinden Dorsten, Dülmen, Haltern am See, Heiden, Raesfeld, Reken und Olfen. Diese Regionen arbeiten seit dem Jahr 2016 an der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie.

Wie in LEADER steht das bürgerschaftliche Engagement im Mittelpunkt der Aktivitäten in den Regionen. Interessierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft tragen durch

ihr Engagement dazu bei, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu halten und weiter zu entwickeln. Unterstützt und organisiert wird die Arbeit in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG). Dort arbeiten Vertreter aus Bürgerschaft, Verwaltung, Organisationen und der lokalen Wirtschaft miteinander, beraten und entscheiden über die Projekte. Die LAG ist eine lokale öffentlich-private Partnerschaft und handelt nach dem Bottom-up-Ansatz. Die Projekte können nur unter Beteiligung der Bevölkerung beschlossen und umgesetzt werden. Die LAG ist für alle engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen aus der Region offen. Bei den LAGs ist ein Regionalmanagement beschäftigt, an das die potentiellen Antragsteller sich wenden können. Das Regionalmanagement begleitet die Projekte und unterstützt die Antragsteller.



Barrierefreie Brücke Schloss Raesfeld

Die Bezirksregierung ist Bewilligungsbehörde. Sie nimmt keinen Einfluss auf die inhaltliche Projektauswahl oder –steuerung. Beratung und Begleitung der Regionen ist neben der Bewilligung der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit, damit die Projekte umgesetzt werden können.

Im ersten Jahr der Veröffentlichung der Förderrichtlinie konnten über das Programm VITAL NRW bereits einige Projekte umgesetzt werden. Diese konzentrierten sich zunächst auf die Themen „Mobilität“ und „Barrierefreiheit“. Um in der Mobilität eingeschränkte Menschen bzw. Menschen mit Handicaps in ihrer Fortbewegung zu unterstützen, wurden E-Rollfietsen und E-Bikes angeschafft. Diese werden sozialen Einrichtungen in der Region zur Verfügung gestellt.

Auch wurde z.B. ein inklusiver Rundweg am Schloss Raesfeld geschaffen, welcher eines der touristischen Highlights der Region um den Naturpark Hohe Mark darstellt.

Durch die zeitnahe Besetzung der jeweiligen Regionalmanagements gibt es bereits eine Vielzahl von weiteren Projektideen, die nun durch die Lokalen Aktionsgruppen weiter ausgefeilt werden. Die Regionalmanagements wurden als Personalstelle mit einem Umfang einer Vollzeitkraft eingerichtet oder alternativ an ein externes Büro vergeben.

Die Vernetzung der VITAL-Regionen untereinander wie auch der Austausch mit den erfahrenen LEADER-Regionen des Regierungsbezirks wird von allen Seiten außerordentlich befürwortet und unterstützt. Die drei VITAL-Regionen wollen schließlich das laufende Förderprogramm nutzen, um sich für die nächste Förderphase als LEADER-Region zu empfehlen.



Rollfietsen

Ländliche Entwicklung

Breitbandversorgung: Kommunikation beschleunigen

Dort, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau digitaler Versorgungsnetze am Markt nicht darstellbar ist, setzt die Gigabitstrategie des Landes NRW an. Die Bezirksregierung Münster führt unterschiedliche Fachkompetenzen zusammen und berät die Akteure aus einer Hand.



Der Digitale Wandel prägt das tägliche Leben umfassend. Nahezu alle Lebensbereiche, wie Wirtschaft, Bildung, ärztliche Versorgung und Unterhaltung sind betroffen. Die Basis – eine leistungsfähige, schnelle und flächendeckende Breitbandinfrastruktur – ist entscheidend für die Lebensqualität und Attraktivität des ländlichen Raumes. Wo diese Infrastruktur fehlt oder unzureichend ist, führt dieses in aller Regel zu einem Attraktivitätsverlust, in dessen Folge es junge und qualifizierte Menschen in Richtung der Ballungsräume zieht. Das kann letztlich ein Ausbluten des ländlichen Raumes nach sich ziehen.

Als Grundvoraussetzung für die Nutzung der sich durch den Digitalisierungsprozess ergebenden Chancen und Möglichkeiten müssen zwingend die entsprechenden Versorgungsnetze zur Verfügung stehen.

Die Errichtung und der Betrieb dieser Infrastrukturen ist in erster Linie Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Aber dort, wo aufgrund der hohen Investitionskosten ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch den Markt nicht darstellbar ist, greift der Staat unterstützend ein.

Darum hat die Landesregierung NRW eine entsprechende Gigabitstrategie beschlossen, um die gleiche Versorgung von städtischen und ländlichen Räumen mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur zu gewährleisten. Versorgungslücken in der Fläche, insbesondere auch in Schulen, sollen geschlossen werden. Gewerbegebiete sollen mit Glasfaser versorgt werden. Die Bezirksregierung trägt nachhaltig und effektiv zur Umsetzung dieser Ziele bei. Dieses ist ihr als Bündelungsbehörde in besonderem Maße möglich, in dem sie unterschiedliche Fachkompetenzen zusammenführt und dadurch Kommunen, Kreise und andere Akteure aus einer Hand berät.

Diese Konzentration hat sich bewährt. Es sind stabile Arbeitsbeziehungen und Strukturen entstanden, die eine erhebliche Erleichterung für die Umsetzung des Breitbandausbaus bedeuten. Die Bezirksregierung begleitet den gesamten Förderprozess und stellt eine zügige Bearbeitung der Förderanträge sicher.

In den ländlichen Regionen des Regierungsbezirks wurden durch das Dezernat 33 im Jahr 2018 rund 62 Mio. € Fördermittel für den flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur bewilligt. Diese Mittel stammen aus dem Förderprogramm „NGA Ländliche Räume“, das vom Umweltministerium des Landes NRW aufgelegt wurde.

Ländliche Entwicklung

Mobil auf Wegen mit Zukunft: Wegenetzkonzepte entwerfen

Die Förderung von Wegenetzkonzepten stärkt die ländliche Mobilität und sorgt für eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Kaputt, zu schmal, zu viele oder gar nicht mehr da und teuer sind sie: die vielen Wege im ländlichen Raum. Gebraucht werden sie: natürlich für die Landwirtschaft, aber auch als Verbindungswege, für den Schulbus und die Müllabfuhr und die Spaziergänger, Inlineskater und zahlreichen Radfahrer – ob aus der näheren Umgebung oder auch von weiter weg. Sie sind mit ihren Wegesäumen und begleitenden Hecken Teil der Münsterländischen Parklandschaft und spielen eine wichtige Rolle in der Biotopvernetzung, dienen in Zeiten des Klimawandels aber auch dem Wind- und Erosionsschutz.

An vielen Orten wird es allerhöchste Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie dieser wichtige Infrastrukturbaukasten des ländlichen Raumes fit für die Zukunft gemacht werden kann. „Packen wir es an!“ haben in den vergangenen zwei Jahren bereits einige Kommunen des Regierungsbezirks beschlossen und von der immer noch recht neuen Förderung zur Erstellung eines Wegenetzkonzeptes Gebrauch gemacht.



Ländlicher Weg

Zwar wird für die Konzepterstellung ein Fachbüro beauftragt, entscheidend für die Wege der Zukunft ist jedoch, was ihre Nutzer vor Ort sagen: Welcher Weg wird wofür genutzt? Welcher Weg kann weg? Wo muss einer hin? Welcher

muss breiter werden? Wie – mit welcher Befestigung – muss er ausgestaltet sein? usw.



Maschinengrößen gestern und heute

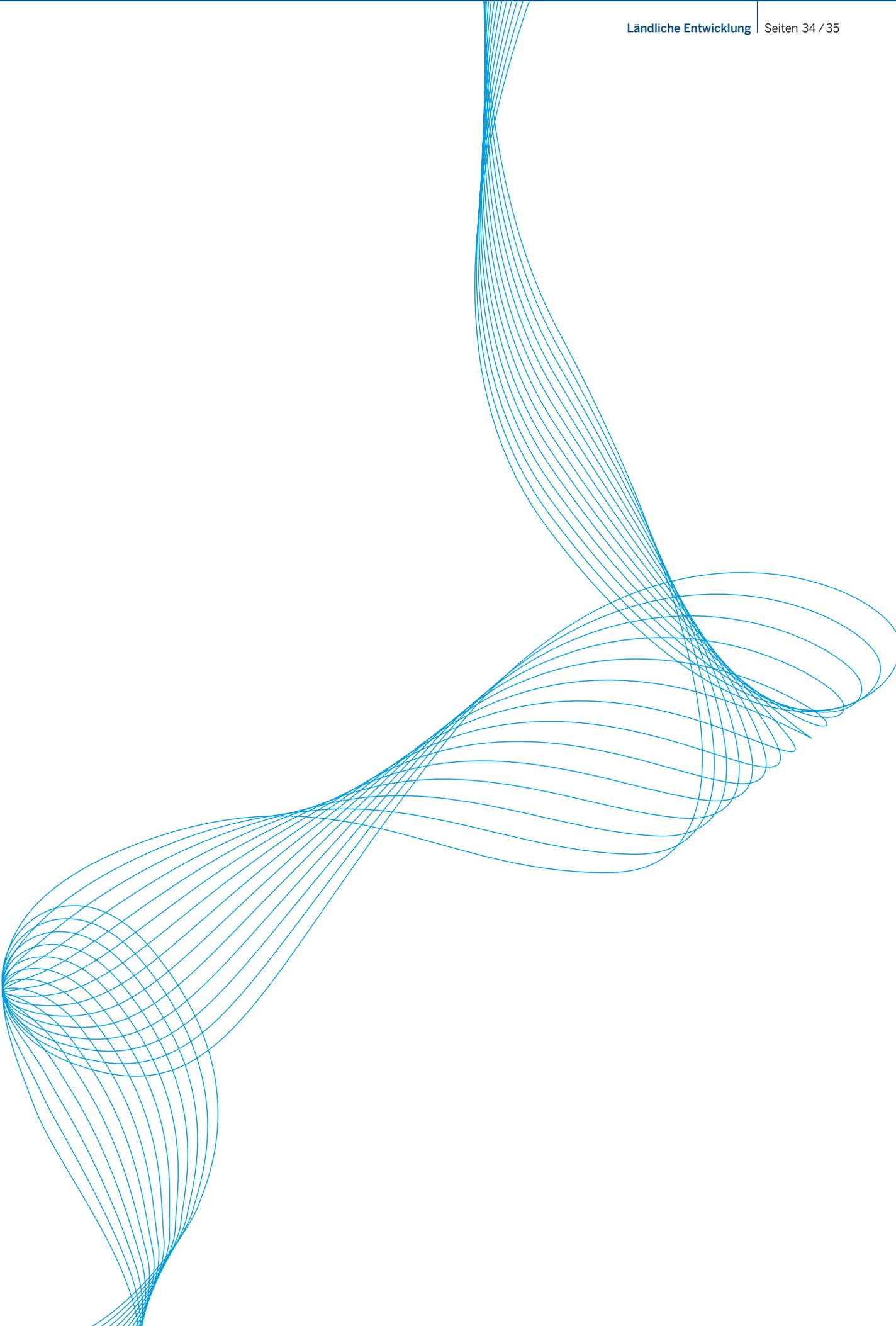
Grundlegend wichtig dabei: Wann soll das alles gemacht werden und wie können wir es bezahlen? Das ist keine leichte Aufgabe und sorgt für reichlich Diskussionsstoff in den Städten und Gemeinden.

Aber die Mühe lohnt sich, denn am Ende eines arbeitsreichen Jahres steht dann ein digitales Konzept, aufgearbeitet als Geoinformationssystem, das den Istzustand aller vorhandenen Wege festhält und alle Maßnahmen der Zukunft beschreibt mit Hinweisen zu Finanzierungs- und Eigentumsfragen.

Auf dieser Basis gelingt es dann leichter: das Wegenetz der Zukunft!

Nachhaltige Modernisierung ländlicher Infrastruktur

Seit dem Frühjahr 2019 können Gemeinden ihre Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege mit Fördermitteln des Landes NRW nachhaltig modernisieren. Dazu ist ein aktuelles Wegenetzkonzept, das gefördert oder anerkannt wurde, erforderlich.



Kontakt:

Bezirksregierung Münster | Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Justus-Liebig-Haus | Leisweg 12 | 48653 Coesfeld
Tel.: 0251 411-0 | Fax: 0251 411-5060
E-Mail dez33@brms.nrw.de

Ansprechpartner:**Frank Nießen**

Hauptdezernent
Tel.: 0251 411-5097

Dagmar Bix

Bodenordnung und Flächenmanagement
Tel.: 0251 411-5006

Bertram Overhoff

Büroleiter Dezernat 33
Tel.: 0251 411-5054

Weitere Informationen unter:

https://www.bezreg-muenster.de/de/planen_und_bauen/flaechenmanagement/index.html

Impressum:

© Bezirksregierung Münster, Stand Juli 2019

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster
Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-82525
E-Mail: poststelle@brms.nrw.de | Internet: www.brms.nrw.de

Redaktion: Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Layout: Marion Kunze, Bezirksregierung Münster

Druck: Hausdruckerei der Bezirksregierung Münster

Abbildungsnachweise:

Alle Fotos und Grafiken ©Bezirksregierung Münster, außer

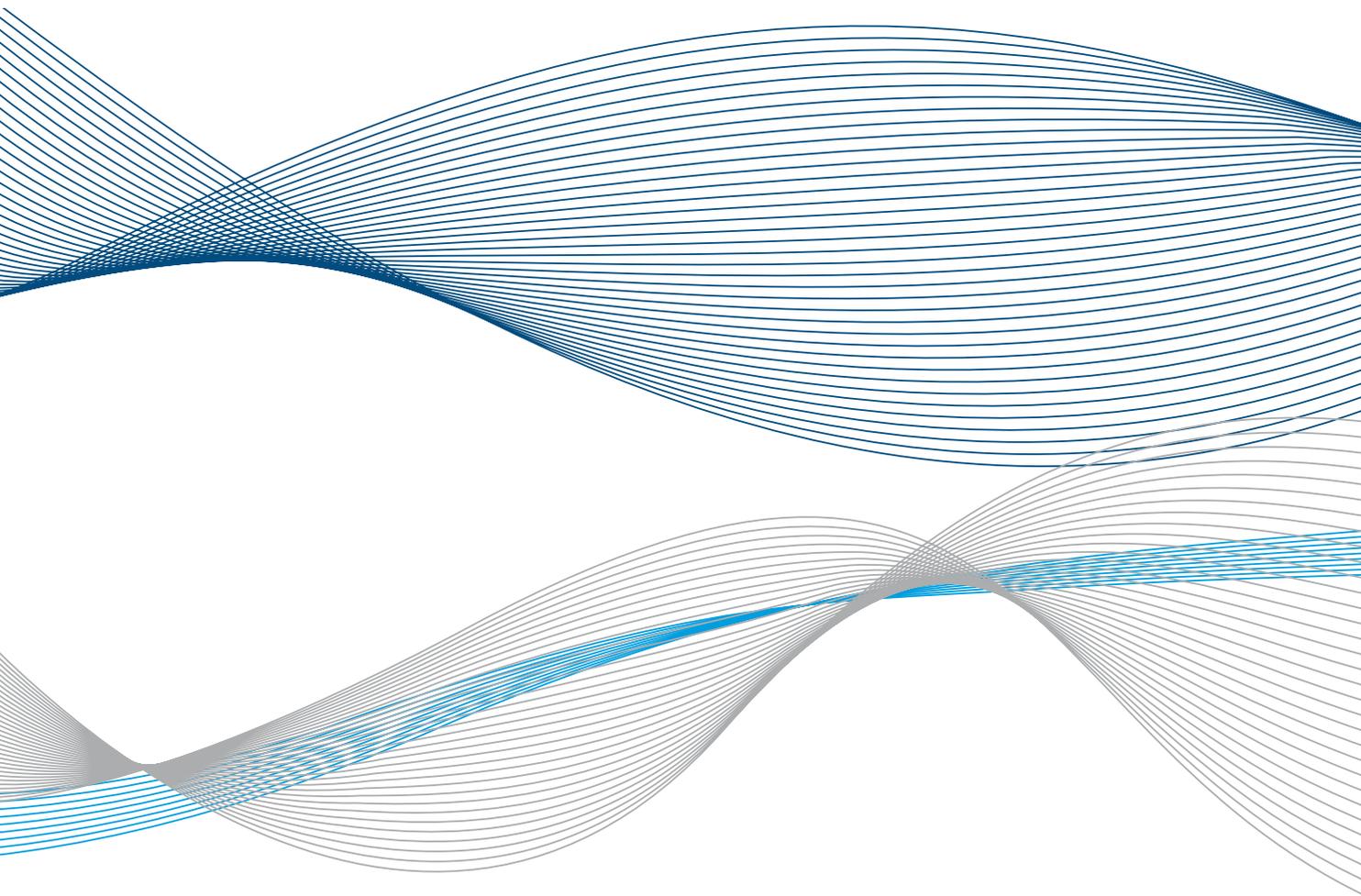
Seiten 15 links, 16 unten und 21 links: Top. Karte 1:50.000 Nordrhein-Westfalen ©Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen für Kartographie und Geodäsie 2003, Seiten 28–30: planinvent, Seite 32: Pressestelle Stadt Dülmen, Seite 33: Otmar Smit/Fotolia, Seite 34 rechts: Bernhard Brüse

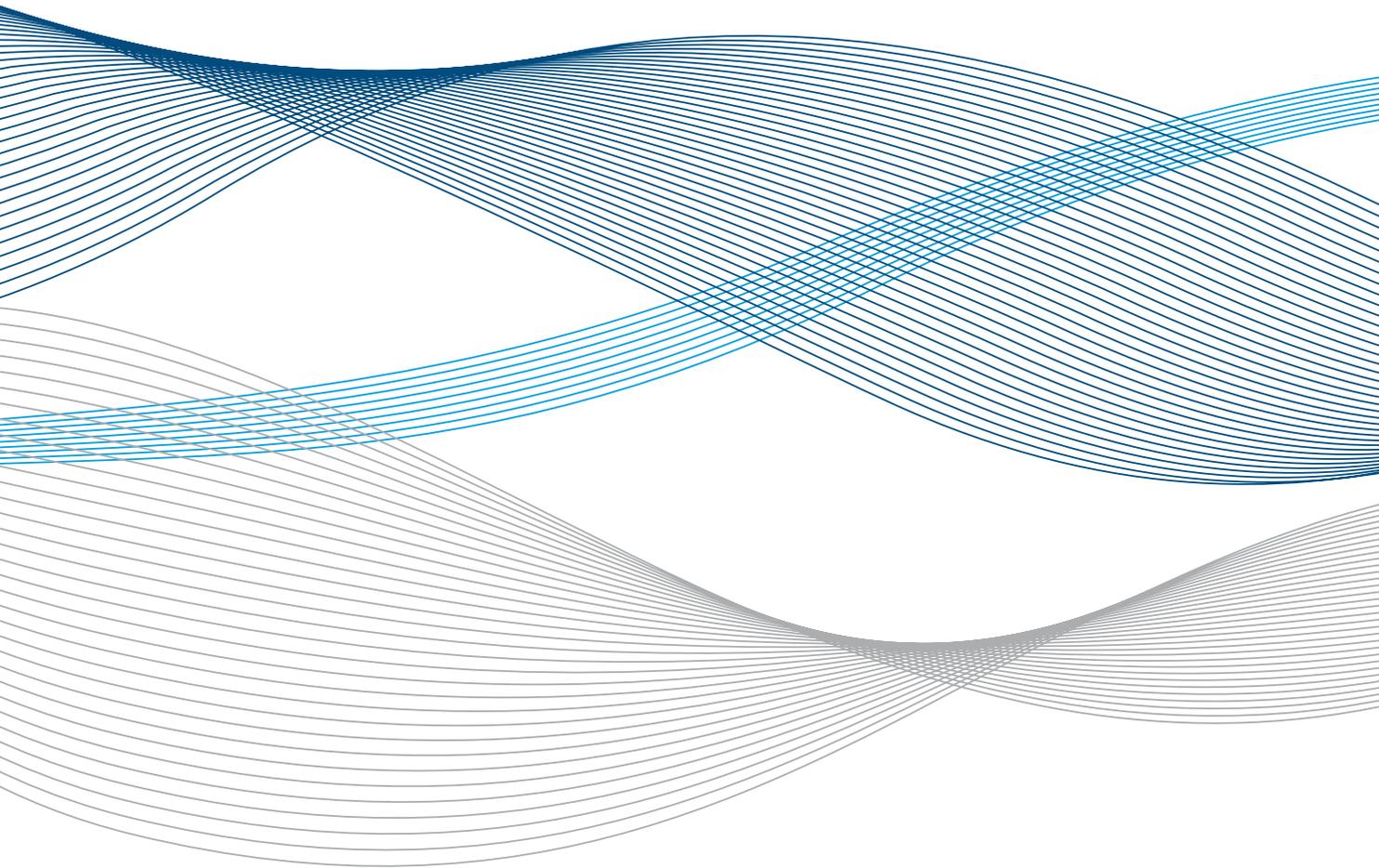
Quellen:

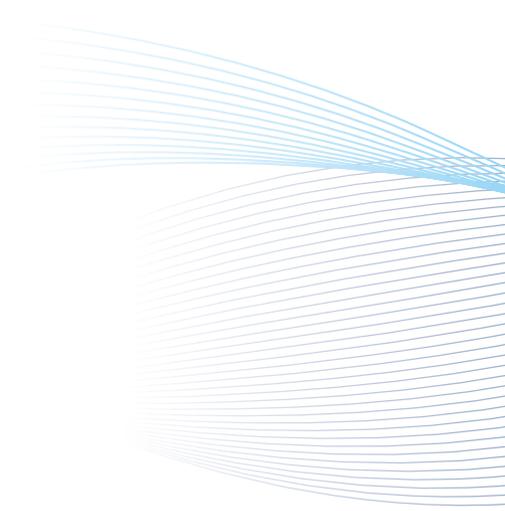
1. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (2016): NRW-Programm ländlicher Raum 2014–2020, Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage, Düsseldorf
2. Bertelsmann Stiftung: www.wegweiser-kommune.de, Abruf 10.11.2017: Statistik Bevölkerungsvorausberechnung – Bevölkerungsstruktur Zeitraum 2013, 2014, 2015
3. IT NRW, www.it.nrw.de, Abruf November 2017: Bevölkerung/Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011, Zeitraum 2013, 2014, 2015

Die Bezirksregierung Münster achtet auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und praktiziert Gender-Mainstreaming. Wenn wir in dieser Broschüre nur die männliche Form einer Bezeichnung gewählt haben, so dient dieses ausschließlich der besseren Lesbarkeit – stellt aber keine Wertung im Sinne einer eventuellen Bevorzugung der männlichen Form dar.









Bezirksregierung Münster

Dornplatz 1–3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-82525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de